DEGP e.V. * Brauereistraße 13 * 06847 Dessau-Roßlau

An alle Mitglieder des DEGP
Deutsch-Europäischer Genossenschafts- und Prüfungsverband e.V.

– per E-Mail –

Dessau-Roßlau, 16. November 2026

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung 2026

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder,

hiermit lädt der Vorstand gemäß § 16 Abs. 1, 3 und 4 der Satzung alle Mitglieder zur ordentlichen Mitgliederversammlung des DEGP Deutsch-Europäischer Genossenschafts- und Prüfungsverband e.V. ein.

Termin: Donnerstag, 10.12.2026, Beginn 13:00 Uhr, Einlass ab 12:00 Uhr
Ort: Hörsaal in der „Ulme 35“ der Interkulturanstalten Westend e.V., Ulmenallee 35, 14050 Berlin

Die Versammlung findet als Präsenzveranstaltung statt (§ 13 Abs. 2 der Satzung).

Tagesordnung:

TOP 1	Eröffnung und Begrüßung durch den Vorstand
TOP 2	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit (§ 17 Abs. 5 der Satzung)
TOP 3	Bestimmung des Protokollführers durch die Versammlungsleitung (§ 17 Abs. 2 der Satzung) sowie Bestimmung der Stimmzählkommission
TOP 4	Bericht des Vorstandes und des besonderen Vertreters, einschließlich Geschäftsbericht (§ 24 Abs. 2 lit. j der Satzung)
TOP 5	Bericht des Verbandsrates, einschließlich Bericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2024 und 2025 und Stellungnahme zu den Finanzplänen 2026 und 2027 (§ 30 Abs. 2 und 3 der Satzung)
TOP 6	Vorstellung der Jahresabschlüsse 2024 und 2025 und Beschlussfassung über deren Genehmigung (§ 15 Abs. 2 lit. c der Satzung)
TOP 7	Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes, des Verbandsrates und des besonderen Vertreters für die Geschäftsjahre 2024 und 2025 (Einzelentlastung je Person und Geschäftsjahr)
TOP 8	Vorstellung der Finanzpläne (Haushaltspläne) 2026 und 2027
TOP 9	Beschlussfassung über die Finanzpläne (Haushaltspläne) 2026 und 2027
TOP 10	Beschlussfassung über den Vorschlag von Vorstand und Verbandsrat (§ 26 lit. a der Satzung) zur Erweiterung der Beitragsordnung um Gebühren für Prüfungen und zu ihrer Umbenennung in „Beitrags- und Gebührenordnung“ (§ 12 Abs. 2, § 15 Abs. 2 lit. d der Satzung), einschließlich Inkrafttreten und Übergangsregelung

TOP 11 Information über den Stand der Ausschlüsse nach § 8 der Satzung und das weitere Vorgehen sowie gegebenenfalls Beschlussfassung über Einsprüche ausgeschlossener Mitglieder (§ 8 Abs. 4 Satz 3, § 15 Abs. 2 lit. f der Satzung), soweit diese mit dem Antrag auf Entscheidung durch die Mitgliederversammlung bis zum 26.11.2026 beim Vorstand eingegangen sind

TOP 12 Aussprache und ggf. Beschlussfassung über fristgerecht eingegangene Anträge (§ 16 Abs. 5 und 6 der Satzung)

TOP 13 Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung

Anträge auf Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung sollen spätestens zwei Wochen vor der Versammlung, also bis zum 26.11.2026, schriftlich oder per E-Mail an vorstand@degp.de beim Vorstand eingehen (§ 16 Abs. 5 der Satzung). Fristgerecht eingegangene Anträge werden spätestens eine Woche vor der Versammlung in die Tagesordnung aufgenommen und den Mitgliedern per E-Mail bekannt gegeben (§ 16 Abs. 6 der Satzung).

Teilnahme, Stimmrecht und Vollmachten

Gäste sind zu dieser Mitgliederversammlung nicht zugelassen.
Teilnahmeberechtigt sind die Mitglieder, vertreten durch ihren Vorstand oder einen ordnungsgemäß Bevollmächtigten, sowie die Mitglieder des Vorstandes und des Verbandsrates. Der besondere Vertreter, Mitarbeiter der Geschäftsstelle sowie von der Versammlungsleitung zur Durchführung der Versammlung hinzugezogene Personen, etwa zur Vorstellung der Jahresabschlüsse, sind keine Gäste in diesem Sinne. Ausgeschlossene Mitglieder, über deren Einspruch unter TOP 11 entschieden wird, werden zu diesem Tagesordnungspunkt zur Stellungnahme zugelassen; ein Stimmrecht steht ihnen nicht zu.

Damit der Einlass zügig erfolgen kann, müssen sämtliche Nachweise zur Vertretungsberechtigung und alle Vollmachten bereits vor der Versammlung vorliegen. Bitte senden Sie diese bis spätestens 05.12.2026 an vorstand@degp.de. Bitte beachten Sie, dass eine Person insgesamt höchstens vier Stimmen abgeben kann, auch wenn sie mehrere Mitglieder als Vorstand vertritt (§ 14 Abs. 1 Satz 3 der Satzung). Einzelheiten enthält das beigefügte Hinweisblatt; für Vollmachten verwenden Sie bitte das beigefügte Formular.

Mitglieder, deren Ausschluss nach § 8 Abs. 3 der Satzung wirksam geworden ist, sind nicht mehr Mitglied des Verbandes. Ein Einspruch hat nach § 8 Abs. 4 der Satzung keine aufschiebende Wirkung. Ausgeschlossene Mitglieder können daher in der Versammlung weder ihr eigenes Stimmrecht noch Stimmrechte aus Vollmachten anderer Mitglieder ausüben. Mitglieder, die einem ausgeschlossenen Mitglied eine Vollmacht erteilt haben, bitten wir, rechtzeitig einen anderen Vertreter zu bevollmächtigen.

Unterlagen

Die Jahresabschlüsse 2024 und 2025 werden in der Versammlung vorgestellt und liegen dort zur Einsicht aus. Mitglieder, die die Jahresabschlüsse vorab elektronisch erhalten möchten, fordern diese bitte bis zum 26.11.2026 in Textform unter vorstand@degp.de an. Der Versand erfolgt ausschließlich an die dem Verband bekannte E-Mail-Adresse des Vorstandes des Mitglieds als passwortgeschützte Datei; das Kennwort wird gesondert übermittelt. Die Unterlagen dienen allein der Vorbereitung der

Mitgliederversammlung. Sie sind streng vertraulich zu behandeln und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

Die Finanzpläne (Haushaltspläne) 2026 und 2027 sowie die vom Vorstand und Verbandsrat erstellte Beschlussvorlage der Beitrags- und Gebührenordnung, über die unter TOP 10 beschlossen werden soll, fügen wir dieser Einladung bei.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Boursanoff
Vorstand

Anlagen:

Hinweisblatt zu Stimmrecht und Vollmachten
Formular Stimmrechtsvollmacht
Finanzpläne (Haushaltspläne) 2026 und 2027
Beschlussvorlage zur Beitrags- und Gebührenordnung